

A. Datenschutz Allgemein

1. Bedeutung von. Datenschutz in Unternehmen

Dem siebten Jahresbericht von Cisco ist zu entnehmen, dass Datenschutz in Unternehmen – im Gegensatz zu Politikern wie unserem Gesundheitsminister – als elementar angesehen werden. – LINK – LINK -

2. Datensicherheit der elektronischen Patientenakte

Bianca Kastl erläutert im Heise-Interview die Sicherheitsbedenken der elektronischen Patientenakte. – LINK -

3. Auskunftsrecht als Schwerpunktprüfung des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA)

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat seine europaweite Aktion „Coordinated Enforcement Framework (CEF)“ für 2024 gestartet. Ziel der koordinierten Aktion ist es, zu beurteilen, wie Organisationen das Auskunftsrecht in der Praxis umsetzen und inwiefern zu konkreten Aspekten Anpassungen oder Klarstellungen der EDSA-Leitlinien oder eine weitere Sensibilisierung sinnvoll sein könnten. Kerninstrument ist ein strukturierter Fragebogen zur Umsetzung des Rechts auf Auskunft durch Verantwortliche. In Deutschland nehmen die Landesdatenschutzaufsichtsbehörden aus Bayern (LDA), Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein sowie der BfDI teil. Pressemitteilung DSK - LINK - und EDSA - LINK -

4. BayLDA startet Prüfungen zur Schwellwertanalyse

Das BayLDA hat durch den Versand von Schreiben -LINK- damit begonnen Informationen zu erlangen, inwiefern datengetriebene Unternehmen Schwellwertanalysen zur Prüfung der Notwendigkeit von Datenschutzfolgenabschätzungen durchführen. Der Prüfbogen – LINK – weist für Unternehmen, die mit Gesundheitsdaten hantieren, gleich unter Punkt B die Notwendigkeit zur durch Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung hin.

5. BayLDA hat Cookie-Banner und Apps anlasslos geprüft

Das BayLDA hat anlasslos mehr als 350 Webseiten und 15 Apps in Hinblick Einbindung von Diensten ohne erforderliche Einwilligung geprüft. – LINK -

6. Grundsatz der Datenminimierung

Wegen fehlender Rechtsgrundlagen und Verstößen gegen den Grundsatz der Datenminimierung hat die spanische Datenschutzaufsichtsbehörde ein Bußgeld in Höhe von 72.000 Euro gegen einen Schulungsanbieter für Fluggastkabinenpersonal verhängt. Erfasst wurden neben Name und Beruf, das COVID Certificate, Adresse, Partnerschaften und Bankdaten. - LINK - (engl.)

7. BfDI veröffentlicht FAQ zum E-Rezept

Das E-Rezept ist die erste medizinische Pflichtenwendung des deutschen Gesundheitsnetzes, der Telemedizininfrastruktur (TI). Aufgrund diverser Anfragen mit Bezug zum Datenschutz, erstellte der BfDI ein neuen FAQ zum E-Rezept. - LINK -

8. Aktualisiert FAQ zum Datenschutz im Gesundheitsbereich

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Nds. aktualisierte die FAQ zum Datenschutz im Gesundheitsbereich auf die Version 3.0, Stand Januar 2024 - LINK –

9. Telefax ist kein sicheres Transportmittel

Der Thüringer Landesdatenschutzbeauftragte hält ein Telefax nicht für ein sicheres Transportmittel. – LINK -

B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Gesundheitsdatenverarbeitung, Art. 9 DSGVO setzt Voraussetzung von Art. 6 DSGVO voraus

Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO ist nur rechtmäßig, wenn auch die Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO erfüllt sind (vgl. Rn. 71 ff. zur dritten Frage der vom BAG gestellten Vorlagefrage). Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO ist keine allein stehende Rechtsgrundlage, vielmehr setzt diese die Voraussetzungen der Rechtmäßigkeitsvoraussetzung aus Art. 6 Abs. 1 lit. a bis f DSGVO voraus, so der EuGH mit Urteil vom 21.12.2023, Az.: C-667/21. Dieses Urteil dürfte insbesondere im Rahmen von Forschungsprojekten Bedeutung haben.

2. Patientendaten an falsche Empfänger

Der EuGH hat mit Urteil vom 25.01.2024, Az.: C-687/21 einige grundsätzliche Feststellungen getroffen:

- Leitsatz 1: Der Umstand, dass Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen irrtümlich ein Dokument mit personenbezogenen Daten an einen unbefugten Dritten weitergegeben haben, reicht für sich genommen nicht aus, um davon auszugehen, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der für die betreffende Verarbeitung Verantwortliche getroffen hat, nicht „geeignet“ im Sinne der Art. 24 und 32 waren.
- Leitsatz 4: Die Person, die aufgrund dieser Bestimmung Schadensersatz verlangt, muss nicht nur den Verstoß gegen Bestimmungen der Verordnung 2016/679 nachweisen, sondern auch, dass ihr dadurch ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist.
- Leitsatz 5: In einem Fall, in dem ein Dokument, das personenbezogene Daten enthält, an einen unbefugten Dritten weitergegeben wurde, der diese Daten erwiesenermaßen nicht zur Kenntnis

genommen hat, liegt nicht schon deshalb ein „immaterieller Schaden“ im Sinne dieser Bestimmung vor, weil die betroffene Person befürchtet, dass im Anschluss an die Weitergabe, die es ermöglichte, vor der Rückgabe des Dokuments eine Kopie von ihm anzufertigen, in der Zukunft eine Weiterverbreitung oder gar ein Missbrauch ihrer Daten stattfindet.

3. Schadensersatz nach Art. 82 DSGVO hat nur Ausgleichsfunktion

Und nochmals der EuGH mit Urteil vom 21.12.2023, Az.: C-667/21: Art. 82 DSGVO hat keine abschreckende Funktion, sondern lediglich eine Ausgleichsfunktion. Dies wirkt sich „überschaubar“ auf die Höhe eines eventuellen Schadensersatzes aus.

4. Einstufung als (gemeinsam) Verantwortlicher durch (nationales) Recht

Der EuGH hat in einem Vorabentscheidungsverfahren (Rechtssache C-231/22) mit Urteil vom 11.01.2024 zwei Vorlagefragen beantwortet. Als Verantwortlicher kann - trotz fehlender Rechtspersönlichkeit - eingestuft werden, dessen Zwecke und Mittel der Verarbeitung durch das betreffende nationale Recht vorgegeben sind. Stuft das nationale Recht einen Akteur einer Verarbeitungskette als Verantwortlichen ein, so ist dieser „allein“ verantwortlich, es sei denn, das Gesetz regelt etwas anderes.

5. Auskunftersuchen eines Gesellschafters über Mitgesellschafter

Ein Auskunftersuchen des Gesellschafters, das auch dem Ziel dient, die Namen, Anschriften und Beteiligungshöhe der Mitgesellschafter dazu zu verwenden, diese Kaufangebote für ihre Anteile zu unterbreiten, stellt keine unzulässige Rechtsausübung und keinen Missbrauch des Auskunftsrechts dar. Einem solchen Auskunftsbegehren stehen auch nicht die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung entgegen, so der BGH mit Urteil vom 24.10.2023, Az.: II ZB 3/23.

6. Anwesenheit eines Medizinprodukteberaters während einer Operation

Über die Anwesenheit eines Medizinprodukteberaters während einer Operation muss der Patient jedenfalls dann nicht aufgeklärt werden, wenn dieser nicht in die Heilbehandlung involviert ist, sondern ihm aufgrund seiner besonderen Sachkenntnis quasi als "lebende Gebrauchsanweisung" lediglich eine das medizinische, insbesondere das die Instrumente anreichende OP-Personal im Hinblick auf die effektive und sichere Handhabung unterstützende Funktion zukommt, so das Saarländische Oberlandesgericht Saarbrücken vom 25.08.2023 im Leitsatz 3, Az.: 1 U 100/22.

7. Kein Unterlassungsanspruch gegen Äußerungen in einem Sachverständigen-Gutachten

Äußerungen in Sachverständigengutachten, die Ergebnis der sachverständigen Entscheidungsfindung sind, seien nach höchstrichterlicher Rechtsprechung grundsätzlich als Werturteil anzusehen. Dies gelte auch, wenn sie „äußerlich in die Form einer Tatsachenbehauptung gekleidet sind“, so das OLG Frankfurt/M. mit Urteil vom 30.11.2023, Az. 16 U 206/21 (noch nicht rechtskräftig). Dies beziehe sich auch auf

die sog. Befundtatsachen. Der Kläger könne unter Berücksichtigung des sog. Sachverständigenprivilegs nicht Unterlassung der hier streitgegenständlichen Äußerungen verlangen.

→ Das Urteil dürfte grundsätzlich auf die datenschutzrechtlichen Lösch- und Berichtigungsrechte übertragbar sein. Ärztliche Diagnosen, Gutachten, Behandlungsdokumentationen etc. geben eine Entscheidung wieder. Sie sind nicht auf Wunsch des Betroffenen zu löschen oder zu berichtigen. Davon ausgehend, dass diese sorgfältig, mit aktuellen Methoden erstellt und keine absichtliche Persönlichkeitsverletzung vorliegt.

8. Deaktivierung des Nutzerkontos stellt keinen immateriellen Schaden dar

Der bloße Verlust von Daten infolge der Deaktivierung des Nutzerkontos stellt keinen immateriellen Schaden dar, so das OLG Dresden mit Urteil vom 12.12.2023, Az.: 4 U 1049/23.

9. Kalkulationsdaten sind keine personenbezogene Daten - Auskunftsanspruch

Kalkulationsgrundlagen, die der Berechnung einer Prämienerrhöhung dienen, sind nicht personenbezogen. Es besteht daher kein Anspruch aus Auskunft nach Art. 15 DSGVO, so das OLG Dresden mit Beschluss vom 02.01.2024, Az.: 4 W 720/23.

10. Juristische Person hat keinen Anspruch auf Aktenkopie

Eine Juristische Person hat keinen Anspruch auf eine Aktenkopie gemäß Art. 15 DSGVO, so der BFH mit Beschluss vom 08.02.2024, Az.: IX B 113/22.

11. Datenschutzfremde Motive stehen einem Auskunftsanspruch nicht im Wege

Datenschutzfremde Motive stehen einem Auskunftsanspruch nicht im Wege, so das OLG Nürnberg mit Urteil vom 29.11.2023, Az.: 4 U 347/21.

12. Recht auf Kopie erfasst grundsätzlich keine, nicht personenbezogene Daten

Das Recht auf Kopie umfasst nicht-personenbezogene Daten nur dann, wenn sie zur Kontextualisierung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich ist. Der Betroffene muss hierzu vortragen, so das OLG Hamm, Beschluss vom 19.01.2024, Az.: I-6 U 80/23.

13. Immaterieller Schaden

Ein immaterieller Schaden im Sinne des Art. 82 DSGVO liegt immer dann vor, wenn ein Verstoß gegen die DSGVO zu einer konkreten Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung geführt hat, so das LG Lübeck mit Urteil vom 07.12.2023, Az. 15 O 73/23.

14. Interesse an Beweiserhebung höherwertig Persönlichkeitsrechtsverletzung

Das LG Essen hat mit Beschluss vom 06.11.2023, Az.: 10 S 122/23 den Einsatz von Videoaufnahmen zur Beweiserhebung als bedeutsamer erachtet als die Persönlichkeitsrechtsverletzung einer Mieterin.

Vorausgegangen waren Beleidigungen und Bedrohungen, die zu einer fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses führten.

15. Kein Schadensersatz für Scarping ohne hinreichend dargelegten Schaden

Scraping-Vorfälle (Definition: „Abkratzen“ von Informationen von Webseiten -"Web Scraping"; hier: bei Facebook) lösen grundsätzlich keine Schadensersatzansprüche, basierend auf der DSGVO, aus. Es bedarf vielmehr eines konkreten und hinreichend dargelegten Schadens im Einzelfall, so wiederholt das OLG Hamm mit Urteil vom 17.11.2023, Az.: 7 U 71/23. So auch OLG Köln mit Urteil vom 07.12.2023, Az.: 15 U 33/23.

16. Unverwertbarkeit der Aussagen von Lauschzeugen

Aussagen von sog. Lauschzeugen, die ein vom Beweisführer am Telefon geführtes Gespräch mit einem anderen Gesprächsteilnehmer mithören, ohne dass Letzterer hierüber informiert ist, sind unverwertbar, wenn der Beweisführer mit seinem telefonischen Gesprächspartner außerdem in Mail- und WhatsApp-Kontakt gestanden und es versäumt hat, sich den Inhalt des Telefongesprächs auf diesem Wege schriftlich bestätigen zu lassen, so das OLG Koblenz mit Beschluss vom 15.12.2023, Az.: 3 U 1186/23.

17. Arbeitgeber-Bewertungsportal

Das OLG Hamburg hat mit Urteil vom 8.2.2024, Az.: 7 W 11/24 entschieden, dass auch für die Zulässigkeit von Bewertungen in einem Arbeitgeber-Bewertungsportal die vom Bundesgerichtshof für die Haftung des Betreibers eines Internet-Bewertungsportals entwickelten Grundsätze (BGH, Urt. v. 9. 8. 2022, Az.VI ZR 1244/20, NJW 2022, S. 3072 ff.) vollen Umfangs zum Tragen kommen. Der Bewertete kann die Löschung der Bewertung verlangen, wenn der Portalbetreiber den Bewerter ihm gegenüber nicht so individualisiert, dass er das Vorliegen eines geschäftlichen Kontaktes überprüfen kann. Das gilt auch dann, wenn der Portalbetreiber einwendet, aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen diese Individualisierung nicht vornehmen zu dürfen.

18. Gestaltung Cookie-Banner

Das OLG Köln hat mit Urteil vom 19.01.2024, Az.: 6 U 80/23 festgestellt, dass die Buttons in einem Cookie-Banner zur Zustimmung und Ablehnung gleichwertig ausgestaltet sein müssen.

19. Entbindung von der Schweigepflicht

Wendet sich ein Mandant an die Datenschutzaufsicht, weil er befürchtet, sein Anwalt habe seine Daten rechtswidrig verarbeitet, liegt eine konkludente Entbindung von der anwaltlichen Schweigepflicht vor. (VG Bremen, Urt. V. 23.01.2024, Az: 4 K 1019/23)

→ Die Entscheidung kann auf sämtliche Berufsgeheimnisträger wie Ärzte, Therapeuten oder Steuerberater etc. übertragen werden.

20. Rechtsanwaltskosten zur Durchsetzung eines Anspruchs nach § 15 DSGVO

Rechtsanwaltskosten, die dadurch entstehen, dass sich der Kläger zur Durchsetzung seines Anspruchs aus Art. 15 DSGVO eines Anwalts bedient, was keinen Schadensersatzanspruch beinhaltet, können nach §§ 249 ff. BGB erstattungsfähig sein, wenn der Beklagte Daten des Klägers erlangt und verwendet hat, so das AG Lörrach mit Urteil vom 05.02.2024, Az.: 3 C 661/23.

21. Bußgeldverfahren Deutsche Wohnen

Das KG Berlin hat mit Beschluss vom 22.01.2024, Az.: 3 Ws 250/21 das Bußgeldverfahren gegen die Deutsche Wohnen aufgehoben und an das Landgericht zurückverwiesen.

22. Verwendung von KI bei Studienleistungen wird als Täuschung gewertet

Ein Student, der beim Zugang zu einem Masterstudiengang täuscht, indem er das notwendige Essay mittels künstlicher Intelligenz herstellt, kann zulässigerweise abgelehnt werden, so das VG München mit Beschluss von 28.11.2023, Az.: M 3 E 23.4371

C. Beschäftigtendatenschutz – Artikel und Urteile

1. Erneute Diskussion um datenschutzrechtliche Stellung des Betriebsrates?

Die Entscheidung des EuGH zur Einstufung als Verantwortlicher (siehe diese Ausgabe C. 4.) könnte die Diskussion um die Frage des Betriebsrates als Verantwortlichem neu entfachen. Der EuGH legt Art. 4 Nr. 7 Halbsatz 2 DSGVO aus. Dabei handelt es sich um diejenige Öffnungsklausel auf sich die Bundesregierung zur Einordnung des Arbeitgebers als Verantwortlichen (§ 79a BetrVG) gestützt hat.

2. Diskriminierung wegen des Alters, Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG

a. Enthält eine Stellenausschreibung Formulierungen, insbesondere Anforderungen, die "auf den ersten Blick" den Anschein erwecken, der Arbeitgeber habe den Arbeitsplatz unter Verstoß gegen § 11 AGG ausgeschrieben, kann dies die Vermutung nach § 22 AGG begründen, der/die erfolglose Bewerber/in sei im Auswahl-/Stellenbesetzungsverfahren wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt worden (BAG, Urteil vom 11.08.2016 - 8 AZR 406/14 - Rn. 31).

b. Eine an eine unbekannte Vielzahl von Personen gerichtete Stellenausschreibung ist nach ihrem objektiven Inhalt und typischen Sinn einheitlich so auszulegen, wie sie von verständigen und redlichen potentiellen Bewerbern unter Abwägung der Interessen der normalerweise beteiligten Verkehrskreise verstanden werden, wobei die Verständnismöglichkeiten des durchschnittlichen Bewerbers zu Grunde zu legen sind (BAG, Urteil vom 11.08.2016 - 8 AZR 406/14 - Rn. 33).

c. Entscheidend sind die konkrete textliche Gestaltung sowie die Formulierungen in ihrer Gesamtheit. Dabei ist der Gesamtkontext maßgeblich. Zu berücksichtigen sind die Gesamtformulierung, Stellung der

Formulierung im Anzeigentext, ggf. enthaltene Zusätze, der Aufbau. Es verbietet sich, einzelne Worte für sich stehend herauszunehmen.

... so das LAG Mecklenburg-Vorpommern mit Urteil vom 17.10.2023, Az.: 2 Sa 61/23.

3. Zutrittskontrollsystem mit personalisierten Transpondern unzulässig

Das LAG Sachsen hat mit Urteil vom 17.08.2023, Az. 4 Sa 73/23 den Einsatz eines Zutrittskontrollsystems mit personalisierten Transpondern und die damit einhergehende Verarbeitung von Daten über das Kommen und Gehen von Beschäftigten zur Arbeitszeitkontrolle für datenschutzrechtlich unzulässig bewertet. Dies gilt, nach dem LAG Sachsen, jedenfalls dann, wenn dem Mitarbeitenden eine Erhebung, Erfassung und Speicherung der Daten nicht bekannt war.

→ Durch das Urteil werden hohe Anforderungen an die Information der Beschäftigten über die Datenerhebung (Informationspflichten nach § 13, 14 DSGVO) gestellt.

4. Entfernen einer Abmahnung

Ist eine Abmahnung Gegenstand einer Schadensersatzklage, besteht zumindest bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens nach Art. 17 Abs. 3 a DSGVO kein Löschungsanspruch (Thüringer Landesarbeitsgericht, Urteil vom 24.10.2023, Az. 5 Sa 424/22).

5. Internetrecherchen zum Bewerbungs- und Prozessverhalten zulässig

Internetrecherchen zum Bewerbungs- und Prozessverhalten sowie Nachfragen bei anderen Unternehmen hält das LAG Hamm für zulässig. Voraussetzung ist der Verdacht auf „AGG-Hopping“, welches ein berechtigtes Interesse des potenziellen Arbeitgebenden begründen kann (Art. 6 I lit. f DSGVO). (LAG Hamm, Ur. V. 05.12.2023, Az: 6 Sa 896/23).

6. Spezialschulungsanspruch des Betriebsrates nach § 37 VI BetrVG

Betriebsräte können die Erforderlichkeit von Schulungen auch im einstweiligen Rechtsschutz prüfen lassen, sofern Eile geboten ist. Auch langjährige Betriebsräte haben Anspruch auf IT-Schulungen, etwa wenn der Arbeitgeber eine neue Technik (hier: Kassensysteme) einführt will oder zum Teil bereits eingeführt hat. Keine grundsätzlich Bestehen gegen die Entsendung von zwei BR-Mitgliedern, so das Hessische LAG, Beschluss v. 30.10.2023, Az. 16 TaBVGa 173/23.

7. Mitbestimmung bei Einführung eine APP, durch die sich Arbeitsabläufe ändern

Der Betriebsrat hat nicht nur über Verhaltens- und Leistungskontrolle (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG), sondern auch über Gesundheit (Nr. 7) Mitbestimmungsrechte bei IT-Themen. Durch die Einführung der App ändern sich die Arbeitsabläufe der Belegschaft, daher könnte der Arbeitsschutz betroffen sein. So das LAG Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 27.07.2023, Az.: 10 TaBV 355/23 vorsichtig.

8. Keine Mitbestimmung bei Nutzungsgestattung von ChatGPT

Das ArbG Hamburg hat in einem Eilverfahren, mit Beschluss vom 16.01.2024, Az.: 24 BVGa 1/24 entschieden, dass kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Gestaltung der freiwilligen Nutzung von ChatGPT über private Accounts der Mitarbeitenden und anderer KI-Lösungen besteht.

9. Auflösung des Betriebsrates

Ein Grund für die Auflösung des Betriebsrats kann sich auch aus Datenschutzverstößen seitens des Betriebsrats ergeben (ArbG Elmshorn, Beschluss vom 23.08.2023, Az. 3 BV 31 e/23).

10. Außerordentliche Kündigung (Wahlvorstand) - Datenweiterleitung an private Email-Adresse

Die Weiterleitung der zur Vorbereitung einer Betriebsratswahl in einer Wählerliste gesammelten personenbezogenen Daten sämtlicher wahlberechtigten Mitarbeiter durch ein Wahlvorstandsmitglied an eine private Email-Adresse stellt einen derart schwerwiegenden Pflichtenverstoß dar, dass dadurch das Vertrauensverhältnis zum Arbeitgeber irreparabel zerstört wird. Eine sofortige Kündigung ohne vorherige Abmahnung ist in diesem Fall möglich. (ArbG Mannheim, Urt. v. 01.08.2023, Az 5 Ca 101/23). Noch nicht rechtskräftig (nachgehend Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, kein Datum verfügbar, 12 Sa 33/23)

11. Schadensersatz erfordert konkrete Darlegung

Kein Anspruch auf immateriellen Schadensersatz wegen einer verspäteten Datenkopie- und Auskunftserteilung, da „Kontrollverlust“ und „emotionales Ungemach“ als Leerformeln zur Darlegung nicht ausreichen (ArbG Hamburg, Urteil vom 14.11.2023, Az. 19 Ca 223/23).

12. Datenschutzverstoß begründet keine Entfristung

Ein Verstoß gegen DSGVO-Regeln bietet keine Grundlage für eine Entfristung eines Arbeitsverhältnisses, so das ArbG München mit Urteil vom 09.09.2020, Az.: 8 Ca 10000/18. Nach mehreren Instanzen landete dieser Fall beim Bundesverfassungsgericht, das die Verfassungsbeschwerde mit Beschluss vom 18.09.2023, Az.: 1 BvR 1504/23 nicht annahm.

13. Unverschlüsselte E-Mail - Datenverstoß

Die Beantwortung einer Auskunft per unverschlüsselter E-Mail verstößt gegen Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO. Allerdings hat der Kläger nicht hinreichend dargelegt, dass ihm ein Schaden entstanden ist (ArbG Suhl, Urteil vom 20.12.2023, Az. 6 Ca 704/23).

Im konkreten Fall hatte der Betroffene sein Ersuchen zwar per E-Mail gestellt, aber um eine schriftliche Antwort gebeten. Ob das Gericht den Verstoß auf diesen Umstand zurückführte oder tatsächlich die fehlende Verschlüsselung der E-Mail ausschlaggebend war, bleibt leider ebenso unklar wie die Frage, ob der Versand ohne Transport- oder ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erfolgte.

D. Kirchlicher Datenschutz

1. Ev. MAV kann nicht Verantwortlicher sein

§ 22 Abs. 3 MVG-EKD wurde dem 2021 im BetrVG neu angefügten § 79a angeglichen. Die Verantwortlichkeit der Mitarbeitervertretung (im evangelischen Bereich) ist damit klar: „Soweit die Mitarbeitervertretung zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben personenbezogener Daten verarbeitet, ist der Dienstgeber der für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften“ (<https://kirchenrecht-ekd.de/document/55177#s00000010>).

2. (K)eine Lebenslange Datenspeicherung bei Kirchenaustritt

Die belgische Datenschutzaufsichtsbehörde hat in einem Beschwerdeverfahren (19.12.2023) entschieden, dass die lebenslange Verarbeitung von personenbezogenen Daten einer Person, die ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche beantragt hat, aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zu rechtfertigen ist. Die Behörde hat die Diözese Gent daher angewiesen, die Daten des Beschwerdeführers zu löschen. -LINK -(engl.)

Anders die irische Datenschutzaufsicht. Diese entschied (27. 02.2023), dass kein Recht auf Löschung im Taufbuch nach einem Kirchaustritt besteht. - LINK - (engl.)

3. Erleichterte Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation

Die Nr. 110 „Verwaltungsvorschrift zur Verwaltungsvereinfachung und zur Erleichterung der elektronischen Kommunikation“ erleichtert im Bereich der (Ev.) Nordkirche die elektronische Kommunikation (<https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/54520#s00000023>).

4. (Ev.) Kirchenkreis ist kein öffentlicher Arbeitgeber

Öffentliche Arbeitgeber müssen schwerbehinderte Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen (§ 165 Satz 3 SGB IX). Allerdings zählen kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht als öffentliche Arbeitgeber im Sinne des Schwerbehindertenrechts – so nun das Bundesarbeitsgericht (Urt. 25.01.2024, Az.: 8 AZR 318/22).

Die Verpflichtung betrifft nach dem allgemeinen verwaltungsrechtlichen Begriffsverständnis nur Körperschaften, die staatliche Aufgaben wahrnehmen. Kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts dienen primär der Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts soll die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Religionsgesellschaft unterstützen. Es ist nicht ersichtlich, dass der Gesetzgeber die Einladungspflicht auf kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts erstrecken wollte. Insoweit stehen sie den ebenfalls staatsfernen privaten Arbeitgebern gleich.

5. KI in der Ev. Kirche

Zehn Leitplanken für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz im kirchlichen Kontext: Ein pragmatischer Realismus ist notwendig ... das findet sich unter: - [LINK](#) -

6. „Kirchen-App“ Churchpool

Der BfD EKD unterstützt den Einsatz der App Churchpool in Kirche und Diakonie. Die App bietet eine einheitliche Plattform zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. - [LINK](#) -

E. Sonstiges

1. KI-basierte Software in der ärztlichen Behandlung

Dem Tätigkeitsbericht des LfDI in Baden-Württemberg 2023 auf S. 26 kann eine Checkliste zum Einsatz von KI im ärztlichen Umfeld entnommen werden. – [LINK](#) -

2. BSI veröffentlicht Analyseergebnisse zum Windows-10-Treibermanagement

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die Sicherheits-Analyseergebnisse eines wichtigen Teils im Treibermanagement von Windows 10 veröffentlicht. Der "Device Setup Manager Service" (DsmSvc) ist ein Dienst in der Plug-and-Play-Infrastruktur von Windows 10. Wenn ein Gerät angeschlossen wird und einen Treiber benötigt, startet der PnP-Manager den DsmSvc nach Bedarf, um die Installation der erforderlichen Treiber zu koordinieren. Das BSI bewertet diesen Dienst als kritisch. -[LINK](#) -

3. Digitalisierung und IT-Sicherheit in KMU

Unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wurde die Initiative Mittelstand-Digital ins Leben gerufen. Mittelstand-Digital gibt kleinen und mittleren Unternehmen sowie dem Handwerk Orientierung bei der digitalen Transformation und informiert über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung bei Digitalisierungsprojekten. Die Nutzung aller Angebote ist für KUMs kostenfrei möglich. - [LINK](#) - Mittelstand-Digital-Zentrum in Hamburg -[LINK](#) -

4. Kameraüberwachung in OP-Sälen (OP-Blackbox)

In den USA werden Videoüberwachung mittels KI ausgewertet, um Operationssäle zu überwachen in der Hoffnung dadurch Sicherheit und Effizienz zu verbessern. Mitarbeitende bleiben skeptisch und besorgt, dass die Aufnahmen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen und zu Haftungsprozessen herangezogen werden. Heise online - [LINK](#) - ursprünglicher Artikel (engl.) - [LINK](#) -

5. Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes zu DSGVO-Evaluierung

Der Deutsche Juristinnenbund hält Ergänzungen der DSGVO insbesondere in den Bereichen Social-Media, Profiling und Grundsätze für notwendig. Sie fordern ein Verbot der umfangreichen Sammlung, Zusammenführung und Auswertung von Daten für Social Media Anbieter und Online-Plattformen. Ein weiteres

Grundprinzip „Equality by Design“ soll eingeführt werden, um den Digital-Gender Gap (Geschlechtsspezifischer Digitalisierungsgrad) zu minimieren. - LINK –

6. Portal zur Patientensicherheit

Die VDEK hat ein Portal zur Patientensicherheit eröffnet.- LINK -

F. Selbsttests/Sonstiges

1. Mein Justizpostfach

Menschen außerhalb des Justiz-Apparates können elektronisch ganz einfach mit Stellen der Justiz kommunizieren, indem sie das Portal „Mein Justizpostfach“ nutzen: - LINK -

2. Angebote des Meta-Konzern - Jugendgefährdend und gesundheitsschädlich?

Bereits im Oktober 2023 haben 41 US-Bundesstaaten Klage gegen Meta (vormals Facebook) erhoben. Dem Konzern wird vorgeworfen, seine sozialen Netzwerke und Online-Dienste so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche abhängig werden und ihrem Selbstwertgefühl Schaden zugefügt wird. - LINK –

3. Hilfe für Trauernde

Information und Gesprächsangeboten liefert eine Webseite der Malteser. – LINK -

4. Prüftool für NIS2 Anwendbarkeit

Mit einem kostenlosen Tool können Sie überprüfen, ob Ihre Einrichtung verpflichtet sein wird, die Maßnahmen zur Cybersicherheit nach der NIS 2- Richtlinie umzusetzen. Anbieter ist Cyber Security Intelligence, ein Bremer IT-Sicherheitsunternehmen. - LINK -

5. Datenschutz-Compliance-Toll für die Webseite

Der Europäische Datenschutzausschuss (European Data Protection Board - EDPB) hat ein Tool zur Überprüfung von Webseiten auf ihre Vereinbarkeit mit europäischem Datenschutzrecht veröffentlicht. Das Tool soll sowohl die Arbeit der nationalen Datenschutzbehörden erleichtern als auch Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern bei der Überprüfung der eigenen Webseiten zur Verfügung stehen. Das Tool ist als Open-Source-Software (EUPL 1.2 Licence) verfügbar und wurde von dem Expertengremium Support Pool of Experts (SPE) erarbeitet. - LINK -

6. Was ist KI?

Der BfD-EKD bietet eine kurze Erläuterung zu KI und den Risiken der Anwendung. - LINK -

Sind die Inhalte von Links nicht aufrufbar und ist ein Link mit einem Zeilenumbruch dargestellt, kann durch Entfernen des Trennzeichens die Linkfunktion aktiviert werden. Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.